

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



14.03.2023

Beschlussantrag Nr. : 051-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion und Gemeinsame Fraktion im Ortschaftsrat Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.04.2023			

Beschlussgegenstand:

Neubau Kinderspielplatz in der Kraftwerkssiedlung zwischen Ernst-Borsbach-Straße und Stefan-Simon-Straße im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt: Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, einen Kinderspielplatz in der Kraftwerkssiedlung zwischen Ernst-Borsbach-Straße und Stefan-Simon-Straße im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit entsprechend DIN-gerechten Spielmaterialien bis Ende IV. Quartal 2023 errichten zu lassen.

Begründung:

Spielplätze gehören zu wichtigen Gestaltungselementen, um eine Stadt vor allem für junge Familien attraktiv und anziehend zu machen. Die Kraftwerkssiedlung im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem attraktiven Wohnviertel entwickelt. Besonders junge Familien haben hier Einzug gehalten. Die Nachfrage nach Plätzen zum Toben und Tollen für die jüngsten Einwohner ist gestiegen. Diesem Fakt wird mit dem Neubau eines Spielplatzes in der Kraftwerkssiedlung Rechnung getragen. Seit ein paar Jahren ist in der Kraftwerkssiedlung kein Spielplatz mehr vorhanden. Der Spielplatz auf dem Otto-Hahn-Platz wurde entfernt. Im „Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018-2025“ ist vermerkt, dass in 2021 ein Spielplatz in der Kraftwerkssiedlung entstehen werde. Die Errichtung des Spielplatzes in der Kraftwerkssiedlung soll bis Ende des IV. Quartals 2023 erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **051-2023**

Anlagen:
keine